



Landtags-Wahl Brandenburg 2024

Wie wähle ich?

Wahl-Begleitheft in Leichter Sprache



L A N D T A G
B R A N D E N B U R G



Über das Wahl-Begleitheft

Jeder kann die Politik mitbestimmen.

Zum Beispiel bei der Landtags-Wahl.

Sie können mitbestimmen:

Welche Politiker entscheiden in Brandenburg?

Das Heft ist in **Leichter Sprache** geschrieben.

Viele Menschen kennen Leichte Sprache schon.

Bei Leichter Sprache sind die Sätze kürzer.

Und lange Wörter werden durch den Binde-Strich getrennt.

Zum Beispiel: Wahl-Unterlagen.

So können Sie das Wort leichter lesen.

Und damit Sie das Heft auch gut lesen können:

Haben wir immer die männliche Form geschrieben.

Zum Beispiel: der Politiker, der Bürger.

Wir meinen damit aber genauso auch die Frauen:

die Politikerin, die Bürgerin.

Und alle mit **anderem Geschlecht**.

Wir meinen **alle Menschen**.

Wir wollen **niemanden** benachteiligen.

Jetzt wollen Sie vielleicht endlich wissen:

Wie wähle ich?

Das lesen Sie in diesem Heft.

Grußwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Sie wohnen im Land Brandenburg?
Sie sind mindestens 16 Jahre alt?

Dann können Sie am 22. September 2024
den Landtag Brandenburg wählen.

Wählen ist wichtig.
Denn Sie können mitbestimmen.
Sie können mitentscheiden, was im Land passiert.

Ich freue mich, wenn Sie wählen.

Das geht so:
Sie können im September zur Wahl gehen.
Oder Sie machen Briefwahl von zuhause.

Sie wählen mit Kreuzen auf den Stimmzetteln.
So bestimmen Sie die Abgeordneten im Landtag.

Die Abgeordneten bestimmen den Chef der Regierung.
Die Abgeordneten machen auch Gesetze.

Gesetze regeln das Leben miteinander.
Das ist für uns alle wichtig.

Wählen ist einfach.
Dieses Heft hilft Ihnen dabei.

So nutzen Sie Ihre Stimme.
Denn Ihre Stimme ist wichtig.



Ihre Prof. Dr. Ulrike Liedtke
Präsidentin des Landtages Brandenburg



Das steht auf den Seiten:	
Über das Wahl-Begleitheft	Seite 3
Grußwort	Seite 4
Warum gibt es Wahlen?	Seite 6
Warum wählen wir in der Politik?	Seite 7
Wer darf wählen?	Seite 8
Was ist der Landtag?	Seite 9
Was ist eine Partei?	Seite 11
Die Wahl-Benachrichtigung	Seite 13
Wählen im Wahl-Lokal	Seite 16
Wählen mit Brief-Wahl	Seite 20
Das Wahl-Ergebnis	Seite 25
Impressum	Seite 26

Warum gibt es Wahlen?



Wahlen sind wichtig.

Im Alltag entscheidet oft jeder selbst: Das mache ich und so soll es sein.

Aber wenn viele Menschen entscheiden, ist das schwerer.

Denn viele Menschen haben viele Meinungen.

Bei Wahlen ist jede Meinung wichtig.

Nur wer wählt,
kann mitbestimmen.

Auch Selbstvertreter bestimmen mit.

Selbstvertretung heißt:

Ich setze mich für meine Bedürfnisse ein.

Es gibt viele verschiedene Wahlen.

- **In der Werkstatt:** Die Beschäftigten wählen den **Werkstatt-Rat** und die **Frauen-Beauftragte**.
- **In der Politik:** Die Menschen in Brandenburg wählen den **Landtag**.

Warum wählen wir in der Politik?



Wir leben in einer Demokratie.

In einer **Demokratie** bestimmt das Volk. Alle Menschen in einem Land sind das Volk.

In einer Demokratie sind Wahlen sehr wichtig. Das Volk stimmt bei einer Wahl darüber ab, welche Politik für die nächsten Jahre gemacht wird.

Darum gibt es **Politiker**. Sie vertreten die Meinung der Menschen. Sie sind die **Volks-Vertreter**. Deshalb kann man sie wählen.

Volks-Vertreter nennt man nach der Wahl Abgeordnete.

Die Abgeordneten vertreten uns.

Als Abgeordnete arbeiten sie im Landtag.

Dort bestimmen sie, was gemacht wird.



Wer darf wählen?



- Sie sind 16 Jahre oder älter.
- Sie sind deutscher Staats-Bürger.
- Sie wohnen seit mindestens einem Monat in Brandenburg.
- Ein Gericht hat Ihnen **nicht** verboten zu wählen.
- Sie sind im Wähler-Verzeichnis. Dann bekommen Sie rechtzeitig eine Wahl-Benachrichtigung mit der Post.



Auch Menschen mit einer **Betreuung für alle Angelegenheiten** dürfen wählen.

Sie bekommen die Wahl-Benachrichtigung ganz automatisch mit der Post.

Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie Ihren Betreuer, ob Sie eine Wahl-Benachrichtigung bekommen.

Was ist der Landtag?



Deutschland hat 16 Bundes-Länder.
Jedes Bundesland hat einen eigenen Landtag.

Die Landtags-Wahl entscheidet: Diese Abgeordneten dürfen im Landtag arbeiten.

Der Landtag macht viele Gesetze und Regeln.
Sie gelten nur für das eine Bundesland.



Der Landtag von Brandenburg ist in der Stadt Potsdam.

Der Landtag ist der Versammlungs-Ort der Volks-Vertreter.

Hier arbeiten meistens 88 Abgeordnete.
Manchmal sind es auch mehr.



Die Abgeordneten entscheiden über Fragen, die für Brandenburg wichtig sind.

Zum Beispiel:

- Wo können Menschen mit Behinderungen arbeiten?
- Was ist wichtig, um Menschen vor Gewalt zu schützen?



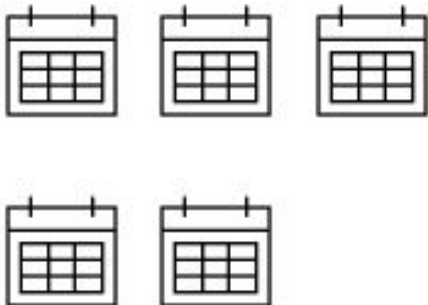
Sie dürfen den Landtag besuchen.

Wenn Sie möchten, können Sie mit den Abgeordneten sprechen.



Sie können an den Sitzungen teilnehmen.

Melden Sie sich vorher an.

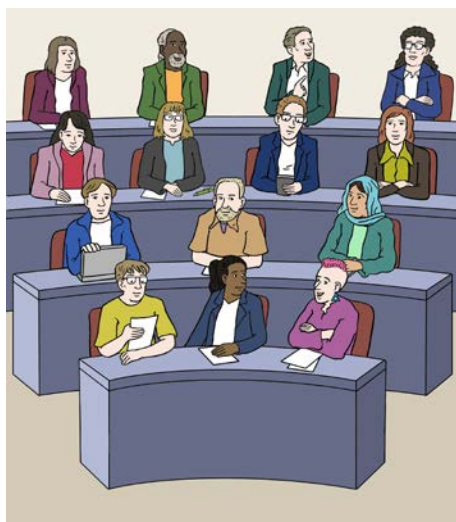


Der Landtag arbeitet 5 Jahre zusammen.

Im jetzigen Landtag sind Abgeordnete aus 6 Parteien:

SPD, AFD, CDU, GRÜNE, DIE LINKE, FREIE WÄHLER

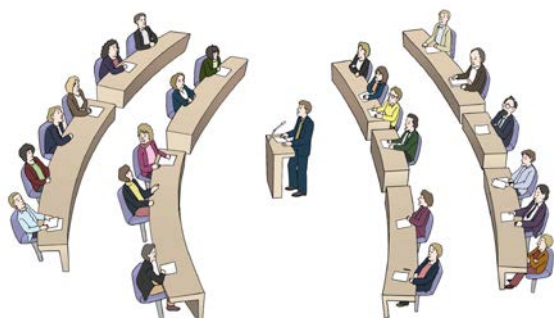
Was ist eine Partei?



Eine **Partei** ist eine Gruppe von Personen. Sie haben die gleichen politischen Ziele.

Das heißt:
Sie haben bei wichtigen Fragen eine gleiche Meinung.

Sie arbeiten zusammen, weil sie gemeinsame Ziele haben.



Einzelne Personen arbeiten für eine Partei. Diese Personen (**Volks-Vertreter**) können gewählt werden.

Volks-Vertreter nennt man nach der Wahl Abgeordnete.

Die Abgeordneten machen Politik.



Die **verschiedenen Parteien** haben oft **verschiedene Meinungen**.

Jede Partei hat ihre eigenen Ziele.

Eine Partei kann ihre Ziele gut erreichen, wenn sie viele Abgeordnete hat.

Die Parteien sagen vor der Wahl, was sie machen wollen.



Informieren Sie sich.

Welche Meinungen haben die Parteien?

Welche Ziele haben die Parteien?

Welche Partei hat Ihre Meinung?



Die Informationen finden Sie:

- in Zeitungen
- im Radio
- im Internet
- im Fernsehen.



Informationen gibt es auch in Ihrem Ort.

Die Parteien hängen Plakate auf.

Da sehen Sie die Kandidaten.

Und das Zeichen der Partei.

Oft gibt es einen Stand mit Informationen der Partei.

Dann können Sie mit den Kandidaten sprechen.

Fragen Sie nach den Zielen und Meinungen der Partei.



Jede Partei hat Ziele für die Zukunft.

Die Ziele stehen im Wahl-Programm der Partei.

Es gibt viele Wahl-Programme in Leichter Sprache.

Dort können Sie sich informieren.

Die Wahl-Benachrichtigung



Sie dürfen wählen.

Dann bekommen Sie eine Wahl-Benachrichtigung mit der Post.

Die Wahl-Benachrichtigung sieht aus wie eine große Postkarte.



Auf der Wahl-Benachrichtigung steht:

- was wird gewählt
- wann wird gewählt
- wo wird gewählt.



Die Wahl-Benachrichtigung müssen Sie aufheben.

Die Wahl-Benachrichtigung nehmen Sie mit ins Wahl-Lokal.



Merken sie sich:

- den Ort zum Wählen
- den Termin zum Wählen.

Oder schreiben Sie beides in den Kalender.



Haben Sie keine Wahl-Benachrichtigung bekommen?

Dann melden Sie sich bitte in Ihrem Rathaus.



Auf der Wahl-Benachrichtigung steht auch, ob das Wahl-Lokal **barriere-frei** ist.

Barriere-frei heißt:

Jeder Wähler kann ohne Hindernisse in das Wahl-Lokal.

Zum Beispiel gibt es:
Rampen und Aufzüge für Rollstuhl-Fahrer.



Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gibt es Wahl-Schablonen.

Die Wahl-Schablonen erhalten Sie beim:

**Blinden-und-Sehbehinderten-Verband
Brandenburg e.V.**

Straße der Jugend 114, 03046 Cottbus

E-Mail: bsvb@bsvb.de

Telefon: 0355/22549

Die Schablonen sind kostenlos.



Haben Sie noch Fragen?

Es gibt ein **Info-Telefon** für die Wahl.

Die Telefonnummer steht auf der
Wahl-Benachrichtigung.



Sie möchten in einem anderen Wahl-Lokal wählen?

Zum Beispiel:

Weil Sie einen Fahrstuhl brauchen?

Dann beantragen Sie einen Wahl-Schein für das andere Wahl-Lokal.



Diesen Antrag finden Sie auf der Rück-Seite der Wahl-Benachrichtigung.

Diesen Antrag füllen Sie aus und schicken ihn mit der Post.

Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.



Sie erhalten dann einen Wahl-Schein für ein anderes Wahl-Lokal.

Das Wahl-Lokal suchen Sie sich aus.

Wählen im Wahl-Lokal



Sie gehen am 22. September 2024 in einem Wahl-Lokal wählen.

Sie wählen den Landtag von Brandenburg.



Das Wahl-Lokal ist der Ort, wo Sie wählen.

Die Adresse finden Sie auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Am Tag der Wahl ist das Wahl-Lokal von **8 Uhr bis 18 Uhr** geöffnet.



Nehmen Sie ins Wahl-Lokal mit:

- die Wahl-Benachrichtigung
- den Personal-Ausweis oder
- den Reise-Pass.



Im Wahl-Lokal sitzen Wahl-Helfer.

Das sind Männer und Frauen.

Sie unterstützen und helfen bei der Wahl.

Sie helfen Ihnen bei Fragen oder Problemen.



Sie geben den Wahl-Helfern die Wahl-Benachrichtigung.

Und Sie zeigen den Personal-Ausweis oder Reise-Pass.

Stimmzettel
für die Wahl zum Landtag Brandenburg
im Wahlkreis 13
am 1. September 2019

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl einzelner
Wahlkreisabgeordneter

hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste
(= proportionalen Stimme für die Verteilung der Sitze im Landtag
auf die einzelnen Parteien und politischen Vereinigungen)

Erststimme		Zweitstimme	
1. Link, Hartly Sozialdemokratische Einheitsliste Brandenburg SPD	<input type="radio"/>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	<input type="radio"/>
2. Jule, Doris Sozialdemokratische Einheitsliste Brandenburg CDU	<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	<input type="radio"/>
3. Walter, Sebastian Sozialdemokratische Einheitsliste DIE LINKE	<input type="radio"/>	DIE LINKE Anteil Demokratie, Sozialer Wandel, Brot und Butter, Umwelt, Bildung, Arbeitsplätze	<input type="radio"/>
4. Kuffert, Elmarik Progr. Sozialdemokratische Einheitsliste AID	<input type="radio"/>	Alternative für Deutschland AID	<input type="radio"/>
5. Vogel, Axel Für Freiheit und Gerechtigkeit GRÜNE B 90	<input type="radio"/>	GRÜNE B 90	<input type="radio"/>
6. Walter, Sven Sozialdemokratische Einheitsliste BVB / FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	BVB / FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>
7. Piraten Brandenburg Piraten	<input type="radio"/>	PIRATEN	<input type="radio"/>
8. Friedrich, Ralf Demokratische Partei FDP	<input type="radio"/>	FDP	<input type="radio"/>
		ÖDP	<input type="radio"/>
		TIERSCHUTZ PARTEI	<input type="radio"/>
		V-Partei*	<input type="radio"/>

Sie bekommen einen Stimm-Zettel.
Der Stimm-Zettel ist ein großes Papier.



Mit dem Stimm-Zettel gehen Sie in die Wahl-Kabine.
Die Wahl-Kabine ist wie ein Tisch mit hohen Wänden an 3 Seiten.
Niemand sieht, wen Sie wählen.
Die Wahl ist geheim.



Es ist erlaubt, eine **Vertrauens-Person** mit in die Wahl-Kabine zu nehmen.
Zum Beispiel:

- zum Vorlesen vom Stimm-Zettel
- zum Stift halten.

Sie können auch einen Wahl-Helfer um Unterstützung bitten.

Stimmzettel
für die Wahl zum Landtag Brandenburg
im Wahlkreis 13
am 1. September 2019

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl eines/einer
Wahlkreisabgeordneten

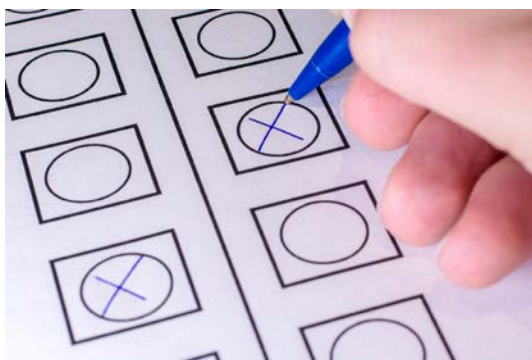
hier 1 Stimme
für die Wahl einer
Landesliste
(in maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt
auf die einzelnen Parteien und politischen Vereinigungen)

Erststimme **Zweitstimme**

K. Hardy Wissenschaftler, Eichenkräppler	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Dittmar Wollke, Britta Stark, Erik Stohr, Katja Jürgens, Mike Buchhof
T. Danko Kaufmann	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Ingrid Schillberg, Kirsty Augustin, Susanna Bantz, Frank Bonmert, Gudrun Hoffmann

Auf dem Stimm-Zettel sind 2 Spalten:

- Links stehen die Namen der Kandidaten
- Rechts stehen die Namen der Parteien.



So wählen Sie:

Sie machen 2 Kreuze.

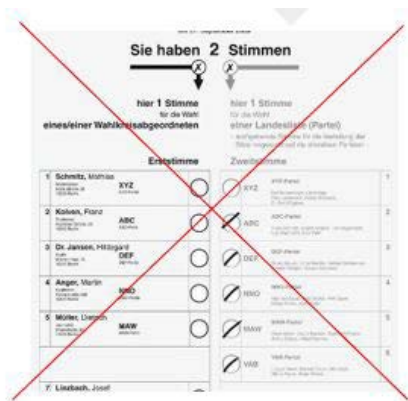
- Ein Kreuz machen Sie in der linken Spalte
- und ein Kreuz machen Sie in der rechten Spalte.



Sie dürfen auch nur:

- 1 Kreuz machen.

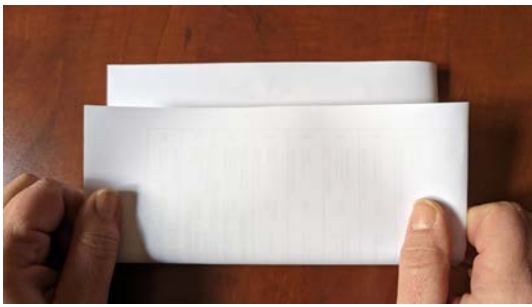
Dann ist Ihr Stimm-Zettel gültig.



Sie dürfen nicht:

- mehr als 2 Kreuze machen.
- auf dem Stimm-Zettel schreiben.

Dann zählt Ihre Stimme nicht.
Der Stimm-Zettel ist dann ungültig.

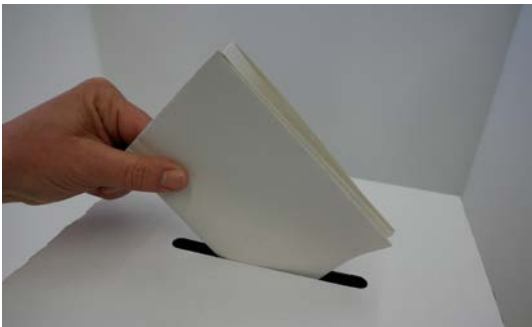


Am Ende falten Sie den Stimm-Zettel:

- mit der Schrift nach innen
- und 2 mal.

So kann niemand sehen, wen Sie gewählt haben.

Die Wahl ist geheim.



Den Stimm-Zettel bringen Sie dann zur **Wahl-Urne**.

Die Wahl-Urne ist ein Kasten.

Dieser Kasten hat oben einen Schlitz.

Dort werfen Sie den Stimm-Zettel hinein.

Ihre Vertrauens-Person darf Ihnen dabei helfen.



Jetzt haben Sie gewählt.

Wählen mit Brief-Wahl



Wofür ist die Brief-Wahl?

Zum Beispiel:

- Sie möchten in Ruhe zuhause wählen.
- Sie sind am Tag der Wahl im Urlaub.
- Sie haben einen Termin.

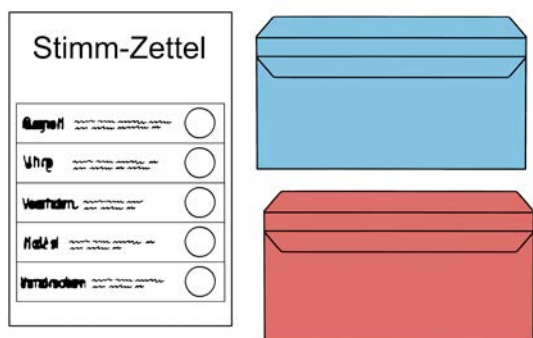


Dann können Sie mit dem Brief wählen.
Das heißt auch Brief-Wahl.

Die Brief-Wahl müssen Sie beantragen.
Den Antrag finden Sie auf der Rück-Seite der Wahl-Benachrichtigung.
Fragen Sie jemanden, der Ihnen hilft.



Den Antrag schicken Sie mit der Post.
Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.



Sie erhalten dann einen Brief mit den

Wahl-Unterlagen:

- 1 Stimm-Zettel
- 1 blauer Umschlag
- 1 roter Umschlag
- 1 Wahl-Schein.

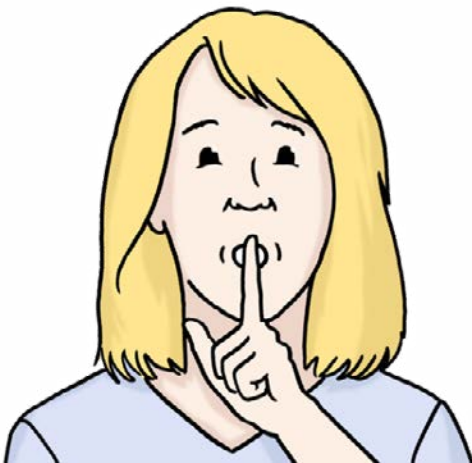
Jetzt können Sie wählen!



Es ist erlaubt, eine **Vertrauens-Person** um Hilfe zu bitten.

Zum Beispiel:

- zum Vorlesen vom Stimm-Zettel
- zum Stift halten
- zum Falten der Stimm-Zettel.



Die Wahl ist geheim.

Die Vertrauens-Person darf nicht sagen:

- wen Sie wählen sollen
- bei welcher Partei Sie ein Kreuz machen sollen.

Das entscheiden Sie allein!

Die Vertrauens-Person darf niemandem erzählen, wen Sie gewählt haben.

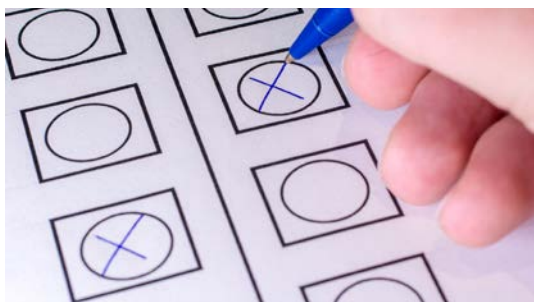


Legen Sie den **Stimm-Zettel** vor sich hin.
Der Stimm-Zettel ist ein großes Papier.



Auf dem Stimm-Zettel sind 2 Spalten:

- Links stehen die Namen der Kandidaten
- Rechts stehen die Namen der Parteien.



Sie machen 2 Kreuze:

- Ein Kreuz machen Sie in der linken Spalte
- und ein Kreuz machen Sie in der rechten Spalte.



Sie dürfen auch nur:

- 1 Kreuz machen.

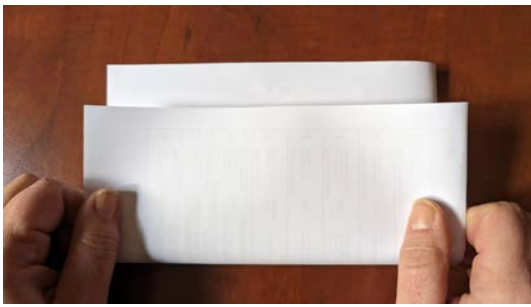
Dann ist Ihr Stimm-Zettel gültig.



Sie dürfen nicht:

- mehr als 2 Kreuze machen.
- auf dem Stimmzettel schreiben.

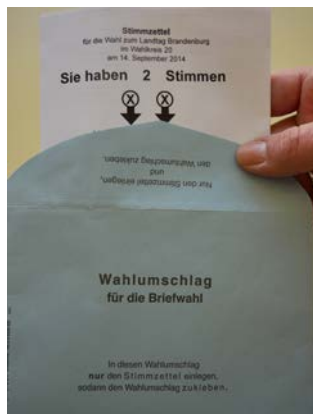
Dann zählt Ihre Stimme nicht.
Der Stimm-Zettel ist dann ungültig.



Am Ende falten Sie den Stimm-Zettel:

- mit der Schrift nach innen
- und 2 mal.

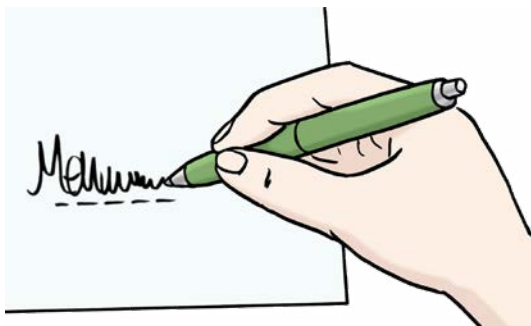
So kann niemand sehen, wen Sie gewählt haben.



Stecken Sie den Stimm-Zettel in den blauen Umschlag.

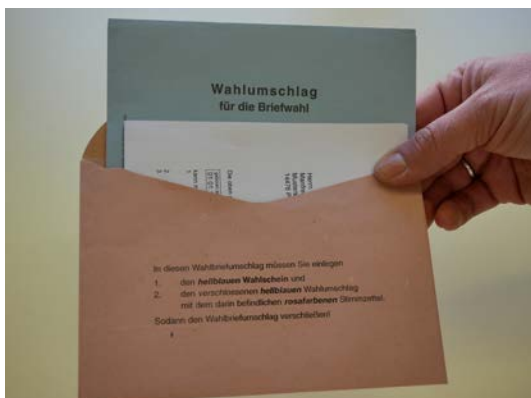
Den blauen Umschlag kleben Sie zu.

Das ist wichtig.



Jetzt unterschreiben Sie den Wahl-Schein.

Wenn Ihnen eine Vertrauens-Person hilft, muss die Vertrauens-Person auch unterschreiben.



In den roten Umschlag gehört jetzt:

- der blaue Umschlag
- und der Wahl-Schein.

Den roten Umschlag kleben Sie zu.



Bringen Sie den roten Umschlag:

- zur Post
- oder Sie werfen ihn in den Brief-Kasten.

Eine Brief-Marke brauchen Sie nicht.

Den roten Brief müssen Sie bis zum 18.09.2024 abgeschickt haben.

Dann zählt Ihre Stimme.

Oder Sie bringen den roten Umschlag zum Wahl-Amt.

Die Adresse steht auf dem roten Umschlag.

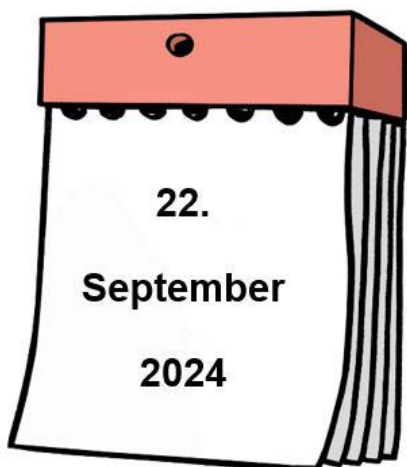
Geben Sie den Wahl-Brief am 22.09.2024 bis spätestens 18:00 Uhr im Wahl-Amt ab.

Nur dann wird Ihre Stimme mitgezählt.

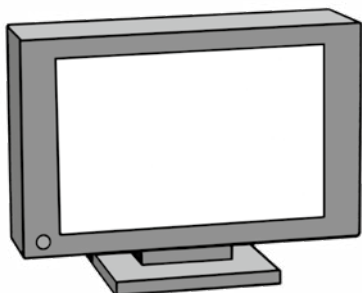


Jetzt haben Sie gewählt.

Das Wahl-Ergebnis



**Am 22. September 2024
ab 18 Uhr erfahren Sie
das erste Wahl-Ergebnis.**



Das Wahl-Ergebnis erfahren Sie im:

- Internet
- Fernsehen
- Radio.



Sie erfahren:

- wer die meisten Stimmen hat
- welche Parteien arbeiten nun im Landtag.



Wählen Sie!

Sie entscheiden mit:

- welche Parteien arbeiten im Landtag
- welche Abgeordneten arbeiten im Landtag.

Impressum

Herausgeber des Wahl-Begleit-Hefts sind:

Landtag Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit
Alter Markt 1, 14467 Potsdam
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag.brandenburg.de
Internet: www.landtag.brandenburg.de



Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Brandenburg e.V.
Geschäftsstelle:
Mahlsdorfer Straße 61, 15366 Hoppegarten OT Hönow
E-Mail: info@lebenshilfe-brandenburg.de



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
E-Mail: poststelle@msgiv.brandenburg.de



Text: Manuela Richter & Kathrin Seiffert, Lebenshilfe Landesverband Brandenburg e.V.

Der Text ist durch die Prüfgruppe der Hoffnungstaler
Werkstätten gGmbH Biesenthal geprüft.

© European Easy-to-Read



Bildnachweis:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Brandenburg e.V.: Deckblatt, S.10#3, S.13#3,4, S.14#2, S.16#1,2, S.17#1,3, S.18#1,2,3,4, S.19#1,2, S.20#3, S.21#1, S.22#1,2,3,4,5, S.23#1,2,4, S.24#1, S.25#1

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers: S.6#1, S.7#1,2, S.8#1,2, S.9#1, S.10#1, S.11#1,2,3, S.12#1,2,3, S.13#1,2,3, S.14#1,3, S.15#1,2,3, S.16#3,4,5, S.17#2, S.19#3, S.20#1,2,4, S.21#2, S.23#3, S.24#3, S.25#2,3

© Landtag Brandenburg: S. 9#3 / Landtag Brandenburg, Konstantin Gastmann: S. 10#2 / Landtag Brandenburg, Stefan Gloede: S.4 / Landtag Brandenburg, Manuel Dahmann: S. 9#2

Druck: LGB (Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Diese Publikation wird vom Landtag Brandenburg im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe ist kostenfrei. Der Weiterverkauf ist nicht gestattet. Eine Verwendung zum Zwecke der Wahlwerbung ist unzulässig.



Landtag Brandenburg

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0

Fax 0331 966-1210

post@landtag.brandenburg.de

www.landtag.brandenburg.de

Folgen Sie uns:

